

# NORDWESTDEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.



## Ehrungsordnung

**Neufassung  
beschlossen vom Gesamtpräsidium am 13. April 2007.**

## I. Allgemeines

- Der Vordruck „Ehrungsantrag“ ist dieser Ehrungsordnung beigelegt. Weitere Antragsvordrucke stehen im Internet unter [www.nwdsb.de](http://www.nwdsb.de) zur Verfügung.
- Soweit das Präsidium des NWDSB zu entscheiden hat, sollen Anträge der Geschäftsstelle des NWDSB rechtzeitig, jeweils möglichst bis zum 1.12. j.J. für das folgende Jahr vorgelegt werden.
- Die Kosten für Auszeichnungen nach dieser Ehrungsordnung werden durch Beschluss des Präsidiums festgelegt.
- Für in Verlust geratene Auszeichnungen nach dieser Ehrungsordnung kann gegen Kostenerstattung Ersatz geleistet werden.
- In der Regel nach 3-jährigem Abstand ist eine weitere Ehrung möglich.
- Alle Ehrungen werden vom jeweiligen Bezirksschützenverband aktenkundig gemacht.
- Zu allen Ehrungen des NWDSB wird eine vom Präsidenten des NWDSB ausgefertigte Urkunde vorgesehen.

## II. Ehrungen des Nordwestdeutschen Schützenbundes

### 1. Die goldene Verdienstnadel



Die Verleihung wird für allgemeine Verdienste um das Schützenwesen vorgenommen.

Diese Verdienstnadel kann vom Präsidenten des NWDSB auch an Nicht-Mitglieder verliehen werden.

#### Regularien zu 1.:

- Den Bezirksschützenverbänden wird jährlich je angefangene 1.000 Mitglieder 1 Verdienstnadel in Gold zur Verfügung gestellt, die dort direkt vergeben oder an die Kreispräsidenten zur Vergabe an die Mitgliedsvereine abgegeben wird.
- Die Entscheidungen über die Ehrungen treffen die Bezirksschützenverbände und Schützenkreise in eigener Verantwortung.
- Unabhängig davon vergibt der NWDSB die goldene Verdienstnadel aus eigener Entscheidung.
- Die offizielle Verleihung per Urkunde erfolgt durch den Präsidenten des NWDSB, die Aushändigung der Verdienstnadel oder Ehrennadel durch den Präsidenten des NWDSB, ein Präsidiumsmitglied, den Präsidenten des Bezirksschützenverbandes oder den Kreispräsidenten.

## 2. Die silberne Verdienstnadel

Die Verleihung wird auf Vorschlag des Landesjugendleiters für Verdienste in der Jugendarbeit allein vom NWDSB vorgenommen.



## 3. Das Ehrenkreuz in Bronze

Das Ehrenkreuz in Bronze (mit Miniatur) wird für besondere Verdienste auf Vereins-, Kreis- und Bezirksebene sowie auch im Landesschützenverband vorgenommen. Dem zu Ehrenden muss bereits die goldene oder silberne Verdienstnadel verliehen sein.



## 4. Das Ehrenkreuz in Silber



Das Ehrenkreuz in Silber (mit Miniatur) wird für hervorragende Verdienste auf Vereins-, Kreis- und Bezirksebene sowie auch im Landesschützenverband verliehen. Dem zu Ehrenden muss bereits das Ehrenkreuz in Bronze verliehen sein.

## 5. Das Ehrenkreuz in Gold

Das Ehrenkreuz in Gold (mit Miniatur) wird für besonders herausragende Verdienste auf Kreis- und Bezirksebene sowie auch im Landesschützenverband an Träger des Ehrenkreuzes in Silber verliehen.



### Regularien zu 3. bis 5.:

- Die Entscheidung zur Verleihung der Ehrenkreuze in Bronze, Silber und Gold trifft das Präsidium des NWDSB aufgrund eines über den Bezirksschützenverband vorgelegten und von dessen Präsidenten befürworteten Antrags.
- Die Anzahl der Verleihungen ist begrenzt.
- Unabhängig davon vergibt der NWDSB Ehrenkreuze aller Stufen aus eigener Entscheidung ebenso durch Beschlüsse des Präsidiums.
- - Die offizielle Verleihung per Urkunde erfolgt durch den Präsidenten des NWDSB,  
- die Aushändigung der Ehrenkreuze durch den Präsidenten des Bezirksschützenverbandes anlässlich einer Bezirksdelegiertentagung oder eines Kreisfestes,  
- die unmittelbar vom NWDSB verliehenen Ehrenkreuze werden auf dem Landesschützentag ausgehändigt.
- Der Bezirksschützenverband veranlasst, dass die Ehrungen aktenkundig gemacht werden.

## 6. Das Ehrenkreuz des Präsidenten

Für besondere Verdienste um das Schützenwesen im Nordwestdeutschen Schützenbund, insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem Präsidium und vor allem mit dem Präsidenten des NWDSB, kann der jeweilige Präsident ein von ihm besonders geprägtes Ehrenkreuz verleihen.

Die Anzahl der Verleihungen wird äußerst begrenzt sein.

## 7. Der Ehrenbrief

Der Ehrenbrief des Nordwestdeutschen Schützenbundes wird für hervorragende Verdienste auf Vereins-, Kreis- oder Bezirks-Ebene, vor allem für Vorstandsverdienste, oder an Förderer, die sich für das heimische Schützenwesen eingesetzt haben, verliehen.

Die Anzahl der Verleihungen ist begrenzt.

Der Antrag ist vom Verein über den Kreispräsidenten an den Bezirksschützenverband zu richten.

Der Bezirksschützenverband entscheidet über die Verleihung des Ehrenbriefes, der vom Präsidenten des NWDSB bereitgestellt wird.

Die Überreichung des Ehrenbriefes obliegt dem Präsidenten des Bezirksschützenverbandes, bei dessen Verhinderung einem Vizepräsidenten oder dem Kreispräsidenten.

## 8. Das Große Ehrenschild des NWDSB



Die Verleihung des Großen Ehrenschildes ist vorgesehen für langjährige Verdienste auf Bezirks- und Landesebene.

Die Anzahl der Verleihungen ist sehr begrenzt.

Die Verleihung kann nur vom Präsidenten des NWDSB veranlasst werden.

Die Entscheidung obliegt dem Präsidium des NWDSB.

Die Verleihung wird nur durch den Präsidenten des NWDSB anlässlich eines Landesschützentages vorgenommen.

## 9. Ehrenmitgliedschaft im NWDSB

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft auf der Grundlage der Satzungsregelungen erfolgt aufgrund langjähriger hervorragender Verdienste für den NWDSB.

Die Verleihung kann nur von dem für das Mitglied zuständigen Bezirkspräsidenten beantragt oder vom Präsidenten des NWDSB angeregt werden.

Die Entscheidung trifft das Gesamtpräsidium des NWDSB.

Die Ehrenmitgliedschaft wird auf dem Landesschützentag durch den Präsidenten des NWDSB verliehen.

## Nachrichtlich:

### III. Ehrungen des Deutschen Schützenbundes

Folgende Ehrungen des DSB sind durch den NWDSB nach den vom DSB vorgegebenen Regularien möglich:

1. **Goldene Ehrennadel**
2. **Ehrenkreuz in Bronze**
3. **Ehrenkreuz in Silber**
4. **Goldene Medaille am Grünen Band**
5. **Ehrenkreuz in Gold**
6. **Ehrenkreuz Sonderstufe**



Goldene Ehrennadel



Ehrenkreuz in Bronze



Ehrenkreuz in Silber



Goldene Medaille

#### **Bedingungen:**

Alle Ehrungen stellen eine Würdigung besonderer Verdienste um das deutsche Schützenwesen dar, wobei die verschiedenen Stufen den Grad der Anerkennung ausdrücken sollen. In der Regel werden die Auszeichnungen unter den folgenden Voraussetzungen verliehen:

1. Die goldene Ehrennadel stellt die erste Stufe der Auszeichnungen dar.
2. Mit dem Ehrenkreuz in Bronze werden Verdienste im Bereich eines Landesverbandes gewürdigt.
3. Das Ehrenkreuz in Silber setzt Verdienste auf Landes- oder Bundesebene voraus.
4. Die Goldene Medaille am Grünen Band wird für Verdienste auf Landes- und/oder Bundesebene verliehen.

5. Mit dem Ehrenkreuz in Gold werden besondere Verdienste auf Landes- und/oder Bundesebene ausgezeichnet.



6. Das Ehrenkreuz Sonderstufe stellt grundsätzlich die höchste Auszeichnung dar. Die Verleihung erfolgt durch die Landesverbände bei den jeweiligen Schützenfesten.

Der NWDSB kann aufgrund seiner Mitgliederzahl Anträge auf Auszeichnungen höchstens bis zu folgenden Zahlen je Jahr stellen:

▪ Ehrenkreuz in Bronze	18
▪ Ehrenkreuz in Silber	7
▪ Ehrenkreuz in Gold	5
▪ Goldene Medaille am Grünen Band	6
▪ Ehrenkreuz Sonderstufe höchstens	8

**Die Ehrungsordnung des DSB, veröffentlicht im Internet, sieht darüber hinaus vor:**

#### **Spezielle Ehrungen**

1. Goldenes Eichenblatt
2. Goldener Ehrenring
3. Ehrenmitgliedschaft
4. Ehrenpräsident

#### **Protectorabzeichen**

1. Protectorabzeichen in Silber
2. Protectorabzeichen in Gold

#### **Ehrennadel des Präsidenten**

**Hiervon bedeutsam für unsere Mitgliedsvereine:**

- Protectorabzeichen in Silber



Für besondere Verdienste um das deutsche Schützenwesen wird das Protectorabzeichen in Silber an Personen, die mindestens 5 Jahre Mitglied in einem Verein sind, der einem Landesverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist, und von ihrem Verein oder den Untergliederungen des jeweiligen Landesverbandes (Kreise, Gaue, Bezirke) vorgeschlagen werden, verliehen.

Der Verein, der einem Landesverband des Deutschen Schützenbundes angeschlossen ist, kann für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren für je angefangene 20 Mitglieder, die Untergliederungen der Landesverbände für je angefangene Mitgliedsvereine 1 Abzeichen bei der Geschäftsstelle des Deutschen Schützenbundes beantragen und verleihen.

## ▪ Ehrennadel des Präsidenten

Für die aktive Teilnahme am Sportschießen erhalten die Schützen/Schützinnen



- ab 10 Jahre die Ehrennadel in Grün
- ab 15 Jahre die Ehrennadel in Bronze
- ab 20 Jahre die Ehrennadel in Silber
- ab 25 Jahre die Ehrennadel in Gold
- ab 30 Jahre die Sebastianus-Nadel



zusammen mit einer persönlichen Urkunde des Präsidenten des Deutschen Schützenbundes.

Auf die weitergehenden Bestimmungen der Ehrungsordnung des DSB wird verwiesen.

## IV. Ehrung der Mitglieds-Jubilare

Langjährigen Mitgliedern der Schützenvereine, die dem Deutschen Schützenbund angehören, wird die Ehrennadel des DSB mit einer Urkunde des Präsidenten des DSB verliehen.

Verliehen wird



- die Ehrennadel in Silber mit der Jahreszahl „25“ für 25-jährige Mitgliedschaft,
- die Ehrennadel in Gold mit der jeweiligen Jahreszahl für 40-, 50-, 60-, 70- und 75-jährige Mitgliedschaft.

Die Vereine beantragen die Bereitstellung der Ehrennadeln und Urkunden formlos beim Bezirksschützenverband und bescheinigen hierbei die Richtigkeit der Dauer der Mitgliedschaften. Die Bezirksschützenverbände halten Ehrennadeln und Urkunden vor und können ergänzende Regelungen zur Abgabe, zum Nachweis der Mitgliedschaft, zur Verleihung und zur Kostenabrechnung vorsehen.



#### IV. Vereins-Ehrungen durch Verleihung einer Medaille oder eines Fahmennagels an- lässlich langjähriger Zugehörigkeit zum Deutschen Schützenbund

Vereine, die dem Deutschen Schützenbund angehören, erhalten folgende Ehrungen:

100- und 150-jähriges Jubiläum	-	Bronze-Medaille
200- und 250-jähriges Jubiläum	-	Silber-Medaille
300-, 350-, 400-jähriges Jubiläum usw.	-	Goldene Medaille
125- und 175-jähriges Jubiläum	-	Fahmennagel in Bronze
225- und 275-jähriges Jubiläum	-	Fahmennagel in Silber
325-, 375-, 425-jähriges Jubiläum usw.	-	Fahmennagel in Gold

Die anstehende Ehrung sollte möglichst frühzeitig vor dem Jubiläumstermin vom Bezirksschützenverband bei der Geschäftsstelle des NWDSB beantragt werden.

Die Verleihung wird vom Präsidenten oder einem Vizepräsidenten des Bezirksschützenverbandes, bei dessen Anwesenheit vom Präsidenten oder Vizepräsidenten des NWDSB anlässlich der Jubiläumsveranstaltung vorgenommen.

Bassum, den . April 2007

Präsident

Vizepräsident